

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 H. 1.40.

für Pulsnitz und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Vollung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 285. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 23.

Dienstag, den 24. Februar 1903.

55. Jahrgang.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 12. März 1902 in Pulsnitz verstorbenen Ofentöpfermeisters Erhard Paul Schäfer ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 16. März 1903, vormittags 1/10 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Pulsnitz, am 20. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 275 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Maximilian Pleißner in Pulsnitz und als deren Inhaber der Apotheker Herr Dr. phil. Maximilian Frommherz Pleißner in Pulsnitz eingetragen worden.

Angegebener Geschäftsweig: Betrieb einer Apotheke

Pulsnitz, am 23. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 78 des hiesigen Handelsregisters, die Firma W. A. Herb in Pulsnitz betr., ist heute eingetragen worden, daß der Apotheker Herr Dr. phil. Maximilian Frommherz Pleißner in Pulsnitz als Inhaber ausgehoben und der Kaufmann Herr Alex Eich in Pulsnitz Inhaber ist.

Pulsnitz, am 23. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Neueste Ereignisse.

Das Handschreiben, worin der Kaiser zu den Forderungen und Schlussfolgerungen des Professor Delitsch Stellung nimmt, erregt großes Aufsehen in der gesamten Öffentlichkeit.

Als Nachfolger des zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannten Kultusminister v. Bodewits ist der derzeitige Justizminister Miltner in Aussicht genommen.

Der österreichisch-ungarische und der russische Botschafter in Konstantinopel haben am Sonnabend dem Großvezier das Memorandum betreffend die mazedonische Frage überreicht.

Anlässlich seiner bevorstehenden Heimkehr Chamberlains aus Südafrika hat der Minister Abschiedsworte an die Afrikaner gerichtet.

Der gegen die anarchistische Propaganda gerichtete Gesehtwurf ist vom amerikanischen Repräsentantenhause angenommen worden.

Die innere Lage.

Während im Reichstage die Staatsdebatte bei im Allgemeinen spärlich bleibenden Besuch des Hauses und unter wachsender Gleichgültigkeit des Publikums einseitig fort-kappert, nehmen draußen im Lande die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen einen immer lebhafteren Aufschwung. Nur bildet einseitig eine seltsame Unsicherheit, eine un-erquickliche Zerfahrenheit wenigstens im Lager der bürgerlichen Parteien das Charakteristikum der einleitenden Schritte zum eigentlichen Wahlsfeldzuge, von welcher Erscheinung die selbstbewusste Wahlarbeit und das geschlossene Vorgehen der Sozialdemokratie auf der ganzen Linie allerdings um so schärfer abheben. Zahlreiche Vorkommnisse auf bürgerlicher Seite spiegeln diesen Wahlwirrwarr auf bürgerlicher Seite wider, wie, um nur ein freilich besonders schlagendes Beispiel anzuführen, das Auftreten zweier konservativer Kandidaten in dem doch schon von der Sozialdemokratie wahrlich ernstlich genug gefährdeten Wahlkreis Frankfurt-Lebus. Zwar sind andererseits in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen schon Bündnisse bürgerlicher Parteien gegen die Sozialdemokratie angebahnt, ja, teilweise bereits abgeschlossen worden, von einem allgemeineren Zusammengehen der ersten wider den gemeinsamen Feind ist indessen noch keine Rede, der „Vorwärts“ hätte sich darum seine Phantasterei von einem angeblich vereinbarten Wahlkartell der „Vollwucherer“, d. h. der Mehrheitsparteien des Reichstags, welche dem neuen Zolltarif zum Siege verhalten, getrost sparen können. Die Allianz des Zentrums, der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen in der Zolltarifangelegenheit war eben lediglich für den gebachten Zweck abgeschlossen worden, an ihre etwaige Verwertung darüber hinaus, speziell in Bezug auf die kommenden Reichstagswahlen, konnten höchstens recht optimistisch veranlagte Naturen denken.

Bei den mancherlei Gegensätzen, die zwischen den verschiedenen Elementen der gewesenen Majorität des Reichs-parlaments schon längst bestanden und noch immer fort-dauern, würde ihre Zusammenschweifung für die Neuwahlen in der Tat auch auf besondere Schwierigkeiten stoßen. Dies gilt besonders von dem Verhältnis des Zentrums zu den Nationalliberalen, beide Parteien haben ihre erbitterte Gegnerschaft zu einander aus den Zeiten des Kulturkampfes noch nicht vergessen. Und gerade jetzt droht der kirchenpolitische Antagonismus zwischen ihnen erneut aufzuleben, anlässlich der nationalliberalerleitet Interpellation im preussischen Abgeordnetenhaus wegen des Vorgehens gegen die paritätische höhere Lehrerschule in Trier. Zweifellos wird die Interpellation zu hitzigen Auseinandersetzungen der beiden Parteien führen, und dann würde natürlich ein Zusammengehen derselben im Wahlkampfe um so schwieriger sein. Ueberhaupt scheint aber gerade das Zentrum die Dinge hinsichtlich einer Wahlkoalition mit anderen Parteien sehr an sich herauskommen lassen zu wollen, da es ja eine bevorzugte und beherrschende politische und parlamentarische Stellung einnimmt. Hat doch sein bayerischer Flügel mit dem Sturze des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Crailsheim soeben wieder einen unlängstbaren Erfolg davongetragen; wohl scheinen auch Versäumnisse zwischen dem Prinz-Regenten Luitpold und dem Grafen Crailsheim in die Rücktrittsangelegenheit des letzteren hineingeführt zu haben, aber in der Hauptsache ist der bisherige leitende Staatsmann Bayerns offenbar dem konsequenten Verfolge der Partei der Herren Daller und Schäbler gegen seine Stellung zum Opfer gefallen, womit sich der wachsende Einfluß des Zentrums auf die Regierung Bayerns klar dokumentiert.

Schon jetzt steht kaum zu bezweifeln, daß dieser bedeut-same Triumph der bayerischen Zentrumspartei auch der Stellung und dem Ansehen der Gesamtpartei im Reich zu Gute kommen wird. Dieser Tatsache muß vor allem die Reichs- und die preussische Regierung wohl oder übel Rechnung tragen, sie ist bei der eigenartigen Konstellation in unseren Parteiverhältnissen nun einmal genötigt, ein möglichst gutes Verhältnis zum Zentrum aufrecht zu erhalten, das im Reichstage die bei weitem stärkste Partei ist, das aber auch im preussischen Landtage die Stellung der zweitgrößten Fraktion einnimmt. Bei solcher Sachlage sieht sich darum die preussische Regierung u. A. auch mit ihrer Polenpolitik in eine eigentümliche Klemme gebracht, das Zentrum ist und bleibt der Protektor der Polen trotz aller von ihnen bereits erfahrenen Undankbarkeit, es ist demnach einigermaßen zweifelhaft, ob der beabsichtigte neue scharfe anti-polnische Regierungskurs wirklich durchgeführt werden sollte, auch wenn das Zentrum ernstlich dagegen Einspruch erheben würde. Die Neubesezung des durch den Rücktritt des Herrn v. Bitter erledigten Oberpräsidiums von Posen wird vielleicht schon erkennen lassen, ob die jetzige Polenpolitik der Bü-low'schen Regierung beibehalten werden wird oder nicht.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirkles Ramenz erläßt eine Bekanntmachung, das Musterungsgesetz und das Zurückstellungsverfahren im Aushebungsbezirk Ramenz betreffend. Die diesjährige Musterung findet statt: Mittwoch, den 4. März dieses Jahres, von früh 1/8 Uhr an im Schießhause zu Pulsnitz für die Ortschaften Böhmisches-Vollung, Bretinig, Großnaundorf, Klein-Dittmannsdorf, Eichtenberg, Mittelbach, Niederlichtenau, Niedersteina, Oberlichtenau; Donnerstag, den 5. März dieses Jahres, von früh 1/8 Uhr an ebendafelbst für die Ortschaften Friedersdorf mit Thiemendorf, Großröhrsdorf, Hauswalde; Freitag, den 6. März dieses Jahres, von früh 1/8 Uhr an ebendafelbst für die Ortschaften Obersteina, Ohorn, Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Weißbach bei Pulsnitz. — Hierauf folgt Donnerstag, den 12. März dieses Jahres, von vormittags 9 Uhr an im Schießhause zu Ramenz die Losung für sämtliche im Jahre 1883 geborene Militärpflichtige aus dem ganzen Aushebungsbezirk. — Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind, soweit sie nach §§ 32 und 33 der Wehrordnung überhaupt zulässig, in der von dem Königl. Kriegsministerium durch Verordnung vom 25. September 1871 vorgeschriebenen Form und noch vor Beginn des Musterungsgeschäfts, spätestens aber im Musterungstermine bis früh 8 Uhr einzureichen. Zur Vermeidung unnützer Reklamationen sei hierzu noch bemerkt, daß nur in denjenigen Fällen, welche in den vorbemerkten Paragraphen sich bezeichnen finden und unter der Voraussetzungen, daß die geltend gemachten Umstände auf das Bestimmteste in den ortshöherlichen Gutachten bestätigt sind, eine Zurückstellung u. erfolgen kann; alle anderen, diesen Anforderungen und namentlich der vorgeschriebenen Form nicht entsprechende Reklamationen aber bleiben unbeachtet. — Diejenigen Angehörigen der Reklamanten, zu deren Gunsten in den Fällen von § 32, 2 a und b der Wehrordnung reklamiert worden ist, haben sich im Musterungstermine selbst persönlich mit anzumelden und der Ersatz-Kommission vorzustellen. — Wer an Epilepsie zu leiden be-hauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hier-für zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes bis zum Musterungstermine beizubringen. — Die Entscheidung der Ersatz-Kommission auf eingebrachte Reklamationen erfolgt im Musterungstermine und wird bis mittags 12 Uhr des darauffolgenden dritten Tages als bekannt gemacht ange-sehen, auch wenn der Reklamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat. — Rekurse gegen die Entschei-dung der Ersatz-Kommission an die Ober-Ersatz-Kommission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen nach Ablauf vorbemerkter Publikationsfrist und zwar bis nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei dem Zivilvorsitzenden unter Bei-bringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen ange-bracht werden. Später eingehende Rekurse finden keine Berücksichtigung. Hierbei ist ausdrücklich zu erwähnen, daß Reklamationsanträge, welche der Ersatz-Kommission verspätet zugehen, oder derselben nicht vorgelegen haben und unmittel-bar bei der Ober-Ersatz-Kommission angebracht werden, nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen sind, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach be-endigtem Ersatzgeschäfte entstanden ist. — Gesuche um Um-designierung, Versetzung zu einem anderen Truppenteile oder einer anderen Waffengattung können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen der im ersten Konkurrenzjahre stehen-den Militärpflichtigen zum zwei-, drei-, vierjährigen oder bei der Kavallerie zum vierjährigen freiwilligen Diensttritt

